



Bundesministerium
der Verteidigung

Freiwillig dienen

Ein Wegweiser zum Freiwilligen Wehrdienst



Bundeswehr
Wir. Dienen. Deutschland.

Freiwillig dienen

Ein Wegweiser zum Freiwilligen Wehrdienst



Die Inhalte dieser Broschüre basieren auf dem dritten Abschnitt des Soldatengesetzes.

Die im Text mit einem ► gekennzeichneten Begriffe werden im Stichwortverzeichnis ab Seite 40 erläutert.

Vorwort	4
Warum brauchen wir Streitkräfte?	8
Einsatz bei der Bundeswehr	14
Vor der Einplanung zum Freiwilligen Wehrdienst	16
Vor dem Dienstantritt	18
Die Dienstzeit	20
Die Ausbildung	22
Finanzielle und sonstige Leistungen	26
Berufliche Weiterbildung	30
Karriere in der Truppe	32
Karriere als Soldatin oder Soldat auf Zeit	36
Auf ein Wort zum Schluss	38
Das Wichtigste in Stichworten von A bis Z	40
Impressum	56



VORWORT

Der Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger bleibt auch in Zukunft der zentrale Auftrag der Bundeswehr. Freiwilligen Wehrdienst Leistende sind dabei ein wesentliches Element. Sie leisten durch ihr aktives Engagement in den Streitkräften einen wertvollen Beitrag für die Sicherheit Deutschlands.

Deutschlands Sicherheit wahren, Menschen in unserem Land vor Gefahren und Risiken schützen – dazu können auch Sie aktiv beitragen! Der ► Freiwillige Wehrdienst (FWD) in der Bundeswehr bietet Ihnen die Möglichkeit, von sechs bis zu 23 Monaten freiwillig Dienst in den Streitkräften zu leisten. Diese Form des Engagements in der Bundeswehr ergänzt, ganz im Sinne einer aktiven Bürgergesellschaft, Angebote wie das freiwillige soziale oder ökologische Jahr, ebenso wie den Bundesfreiwilligendienst. Verständlich, dass Sie dazu eine ganze Reihe von Fragen haben:

- > Wie funktioniert der Freiwillige Wehrdienst? Was ist das Besondere am Dienst in der Bundeswehr? > Was macht diesen Dienst wertvoll für die Gesellschaft?
- > Welche Chancen bietet mir dieser Dienst ganz persönlich? oder – ganz grundsätzlich – > Warum gibt es ihn überhaupt und wofür brauchen wir Soldatinnen und Soldaten?

Sicherheit für Deutschland, das heißt heute auch, die Auswirkungen von Krisen und Konflikten auf Distanz zu halten, ihnen entschlossen entgegenzutreten – mit diplomatischen, politischen, entwicklungspolitischen, ökonomischen und, wo notwendig, auch mit militärischen Mitteln. Kein Staat kann auf Dauer für sich alleine Frieden und Freiheit garantieren bzw. Sicherheit gewährleisten. Deshalb verfolgen wir unsere Ziele und Interessen gemeinsam mit unseren Partnern.

Unsere Sicherheit hängt ganz wesentlich von den Menschen ab, die in der Bundeswehr ihren Dienst leisten. Engagierte Frauen und Männer erwarten hier viele Chancen, sich einzubringen. Auch nach der Aussetzung der Einberufung zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 benötigen unser Land und seine Menschen Ihre Unterstützung.



Sicherheit ist keine Selbstverständlichkeit. Sie braucht aktiven Einsatz, starke Schultern und die Überzeugung, für das Richtige einzustehen. Jeder kann etwas dafür tun, unsere Werte zu schützen und unser Leben in Frieden und Freiheit zu bewahren. Als Teil eines starken Teams tragen Freiwilligen Wehrdienst Leistende weiterhin, neben Zeit- und Berufssoldatinnen und -soldaten, zum Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger bei, in Deutschland und über Deutschlands Grenzen hinaus.

Der Freiwillige Wehrdienst verbindet staatsbürgerliches Engagement mit dem „Kennenlernen“ der Bundeswehr und des Soldatseins. Er verbindet das aktive Eintreten für Frieden und Freiheit mit der Möglichkeit, die Bundeswehr als modernen und zukunftsorientierten Arbeitgeber zu erleben. Sie können in dieser Zeit für sich prüfen, ob die Bundeswehr mit ihren vielfältigen und attraktiven Chancen auch für Sie eine Karriere mit Zukunft bietet – ob als ► Soldatin oder Soldat auf Zeit oder vielleicht später sogar als ► Berufssoldatin oder Berufssoldat.

Diese Broschüre beantwortet Ihre Fragen rund um den Freiwilligen Wehrdienst und gibt Ihnen eine konkrete Vorstellung über den Dienst in der Bundeswehr. Darüber hinaus bietet sie eine erste Orientierung für die spätere Rückkehr in das zivile Berufsleben. Im ersten Teil der Broschüre erfahren Sie Einzelheiten darüber, wie sie sich bewerben, wie sich der Dienst in der Truppe gestaltet, und Sie lernen vielfältige attraktive Möglichkeiten kennen, als Soldatin oder Soldat in den Streitkräften oder als zivile Angehörige oder ziviler Angehöriger in der ► Bundeswehrverwaltung Ihren Berufsweg zu starten. In Stichworten von ► A bis Z finden Sie im zweiten Teil ab Seite 40 noch einmal das Wichtigste über die Bundeswehr.

Wir. Dienen. Deutschland. – Sie auch?



WARUM BRAUCHEN WIR STREITKRÄFTE?

Geografische und politische Grenzen verlieren mehr und mehr ihre abschirmende Wirkung. Kaum vorhersehbare Entwicklungen können die Sicherheit und Stabilität in Europa und somit auch in Deutschland gefährden.

Deutschland ist heute von Freunden und Verbündeten umgeben, liegt in der Mitte eines zukunftsorientierten Europas. Dies erlaubt uns, unser Leben nach unseren eigenen Vorstellungen zu gestalten, in Frieden, Freiheit und in Sicherheit. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Auch heute bestehen unverändert Risiken für unsere Sicherheit, sogar in der unmittelbaren Nachbarschaft der Europäischen Union (EU).

Das Gefahrenspektrum hat sich in den vergangenen mehr als 20 Jahren erheblich erweitert: Politische, wirtschaftliche oder religiöse Spannungen können ebenso wie ökologische Entwicklungen, wie Naturkatastrophen in unserer zunehmend stärker vernetzten Welt jederzeit Krisen und Konflikte auslösen. Grenzen verlieren dabei mehr und mehr ihre abschirmende Wirkung. Kaum vorhersehbare Entwicklungen außerhalb Europas können die Sicherheit und Stabilität auch in Deutschland gefährden. Aufgrund dieser Risiken hat der Staat die Verantwortung, die Sicherheit Deutschlands zu bewahren und seine Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu schützen.

Deshalb verfolgen wir unsere Ziele und Interessen mit unseren Partnern und Verbündeten in der Nordatlantischen Allianz (NATO), der Europäischen Union, den Vereinten Nationen (VN) und in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

Gemeinsam tragen wir dazu bei, dass wir alle in Sicherheit leben können.

Oberstes Ziel deutscher Sicherheitspolitik bleibt die Sicherung des Friedens, der Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger, also der Heimatschutz, wengleich Einsätze zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus das Auftragspektrum der Bundeswehr erweitert haben.

Obwohl moderne Sicherheitsvorsorge politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche aber auch kulturelle und ökologische Elemente einschließt und sich damit nicht alleine auf militärische Mittel stützt, müssen – falls nötig – Stabilität und Sicherheit mit militärischen Mitteln durchgesetzt oder wiederhergestellt werden.



Die Bundesrepublik Deutschland trägt auf der Grundlage ihrer internationalen Verpflichtungen als aktives Mitglied der Nordatlantischen Allianz (NATO), der Europäischen Union, der Vereinten Nationen (VN) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zur gemeinsamen Sicherheit bei.



Sie können als deutsche Staatsangehörige oder deutscher Staatsangehöriger von sechs bis zu 23 Monate Freiwilligen Wehrdienst leisten. Dauer, Ort und Zeitpunkt Ihres Engagements bestimmen Sie selbstverständlich mit.

Mit der Bundeswehr stellt sich Deutschland seiner Verantwortung, einen angemessenen militärischen Beitrag zur Wahrung von Sicherheit und Stabilität sowie zur internationalen Krisenvorsorge und Konfliktbewältigung zu leisten. Die Bundeswehr als Instrument einer umfassend angelegten Sicherheits- und Verteidigungspolitik erfüllt mit ihren Soldatinnen und Soldaten dazu ihren Auftrag

Sie

- **schützt Deutschland und seine Bürgerinnen und Bürger,**
- **sichert die außenpolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands,**
- **trägt zur Verteidigung der Verbündeten bei,**
- **leistet einen Beitrag zu Stabilität und Partnerschaft im internationalen Rahmen und**
- **fördert die multinationale Zusammenarbeit und europäische Integration.**

Nur eine leistungsfähige und einsatzbereite Bundeswehr kann die sich daraus ergebenden, fordernden und vielseitigen Aufgaben erfüllen. Die Grundlage hierfür ist neben moderner Ausrüstung mehr denn je leistungsbereites und gut ausgebildetes Personal.

Durch die Möglichkeit, ► Freiwilligen Wehrdienst zu leisten, können Sie Ihre persönliche und berufliche Lebensplanung flexibel gestalten.

Wenn Sie die nachfolgenden Punkte mit „Ja“ beantworten, dann sind die Bundeswehr und der FWD für Sie das Richtige:

- Sie haben das 17. Lebensjahr vollendet, haben die Vollzeitschulpflicht erfüllt und wollen ein freiwilliges Engagement übernehmen?
- Sie wollen vor einem Studium oder einer Berufstätigkeit staatsbürgerliche Verantwortung übernehmen?
- Sie wollen hierfür eine attraktive Vergütung erhalten und gleichzeitig Ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen durch Erfahrungen im Team und durch arbeitsmarktorientierte Bildungsangebote weiter verbessern?
- Sie wollen mit Ihrem Engagement einen zukunftsorientierten, modernen und attraktiven Arbeitgeber kennen lernen, ohne sich längerfristig binden zu müssen?
- Sie wollen die Bundeswehr kennen lernen, „reinschnuppern“ und prüfen, ob Sie sich länger binden wollen?

Sie können als deutsche Staatsangehörige oder deutscher Staatsangehöriger Freiwilligen Wehrdienst leisten. Dauer, Ort und Zeitpunkt Ihres Engagements bestimmen Sie selbstverständlich mit.



EINSATZ BEI DER BUNDESWEHR

Die ersten sechs Monate des Freiwilligen Wehrdienstes sind Probezeit, aus der Sie jederzeit auf Ihren schriftlichen Antrag entlassen werden können. Bei einer Verpflichtungsdauer von 12 Monaten oder mehr ist eine gesonderte schriftliche Verpflichtungserklärung zur Teilnahme an möglichen Auslandseinsätzen erforderlich.

Die Dauer des ► FWD beträgt bis zu 23 Monate. Zunächst durchlaufen Sie eine dreimonatige Grundausbildung. Danach werden Sie in vielfältigen Funktionen eingesetzt. Ihre Ausbildung ist modern und richtet sich nach den Erfordernissen an Ihren späteren militärischen Aufgaben.

Zielgerecht, bedarfsgerecht und funktionell

Zusammen mit Zeit- und Berufssoldaten, Beamten sowie zivilen Arbeitnehmern bilden Sie ein starkes und effizientes Team, in das Sie voll integriert sind. Ihre Erfahrungen, Befähigungen, zivilberuflichen Qualifikationen und Ihr persönliches Engagement sind dabei von zentraler Bedeutung.

Für Ihr Engagement erhalten Sie eine attraktive Bezahlung. Sie bekommen im ersten Dienstmonat ► Wehrsold plus einen Wehrdienstzuschlag insgesamt in Höhe von 27,91 Euro pro Tag. Dieser Betrag erhöht sich bis zum 19. Dienstmonat schrittweise auf 40,21 Euro.



VOR DER EINPLANUNG ZUM FREIWILLIGEN WEHRDIENST

In der Bundeswehr gibt es eine Vielzahl von Einsatzbereichen für Freiwilligen Wehrdienst Leistende. Je nach individuellen Fähigkeiten und Kenntnissen sowie dem Bedarf der Streitkräfte werden Sie für einen bestimmten Bereich ausgewählt. Ihre persönlichen Wünsche werden dabei soweit als möglich berücksichtigt.

Am Anfang steht das persönliche Gespräch. In unseren 16 Karrierecentern der Bundeswehr sowie in den mehr als 100 Karriereberatungsbüros zeigen Ihnen unsere Karriereberaterinnen und -berater auf Basis Ihrer Interessen und schulischen oder beruflichen Voraussetzung sowie dem Bedarf der Streitkräfte Ihre persönlichen Möglichkeiten im Dialog auf.

Die Erreichbarkeit der ► Karriereberatung in Ihrer Nähe erfahren Sie aus dem Informationsschreiben Ihres Karrierecenters oder ganz einfach über die Karriereseite www.bundeswehr-karriere.de bzw. die bundesweit kostenlose Karriere-Hotline 0800 / 9 80 08 80.

Haben Sie sich zu einer Bewerbung entschlossen, werden Sie zu einem persönlichen Eignungstest eingeladen.

Das Ergebnis der Untersuchung und das persönliche Gespräch eröffnen Ihnen konkrete Angebote für militärische Tätigkeiten in der Bundeswehr. Detaillierte Informationen über dieses Verfahren bietet Ihnen die Karriereberatung an, die Sie in dieser Phase persönlich betreut. Nutzen Sie also die Gelegenheit, sich persönlich und unverbindlich über Ihre Möglichkeiten in der Bundeswehr zu informieren. Eine vorherige Terminvereinbarung ist immer nützlich.

Sollten sich Ihre Vorstellungen zum Ort Ihrer Tätigkeiten nicht verwirklichen lassen, gibt es für jene, die durch ihre Wehrdienstleistung weitere Fahrten nach Hause in Kauf nehmen müssen, eine Zuwendung: Sofern Sie sich nicht im Einsatz, in einsatzähnlichen Verpflichtungen oder Übungen befinden, endet der Dienst freitags häufig schon mittags. Und wenn Sie am Wochenende mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause fahren, werden Ihnen die Fahrtkosten – bis zu fünf Mal im Monat – erstattet, sofern Sie nicht kostenfrei mit dem Berechtigungsausweis für ► Familienheimfahrten fahren können.

Auslandseinsätze gehören zum Aufgabenspektrum der Bundeswehr. Bei einer gewünschten Dienstzeit von zwölf und mehr Monaten FWD müssen Sie im Rahmen Ihrer Bewerbung verbindlich Ihre uneingeschränkte Bereitschaft zur Teilnahme an Auslandseinsätzen der Bundeswehr erklären. Ob Sie tatsächlich an einem ► Auslandseinsatz teilnehmen, hängt jedoch von der Einheit und Ihrer Tätigkeit ab, in die Sie eingeplant werden.

www.bundeswehr-karriere.de



VOR DEM DIENSTANTRITT

Wenn die Möglichkeit besteht und es ihrem Wunsch entspricht, werden Sie berufsnahe eingesetzt. Sie sammeln zusätzliche Berufserfahrung und können sich diese eventuell als Praxiszeiten für Ihre berufliche Fortbildung nach Entlassung aus der Bundeswehr, beispielsweise zur Meisterin oder zum Meister im Handwerk, anrechnen lassen.

Fragen kostet nichts – Ihre Wünsche sind uns besonders wichtig! Können Sie eine berufliche Qualifikation gewinnbringend für die Bundeswehr einbringen? Haben Sie eine besondere Ausbildung? Teilen Sie es uns beim Beratungs- oder Bewerbungsgespräch mit.

Wenn die Möglichkeit besteht, können Sie berufsnahe eingesetzt werden.

Sie sammeln dann zusätzliche Berufserfahrung und können sich diese bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen als Praxiszeiten nach der Zeit bei der Bundeswehr für Ihre berufliche Fortbildung, z.B. zur Meisterin oder zum Meister im Handwerk, anrechnen lassen.

Wurde bei der ► ärztlichen Untersuchung festgestellt, dass Sie für den ► FWD geeignet sind und sprechen keine anderen Gründe gegen Ihren ► Dienstantritt, wird Ihnen während des Einplanungsgesprächs aufgezeigt, wann und wo Sie Ihren FWD leisten werden. Ihre persönlichen Wünsche werden dabei, soweit dies möglich ist, berücksichtigt.

In der schriftlichen Aufforderung zum Dienstantritt wird festgelegt, bei welcher Einheit und zu welchem Zeitpunkt Sie sich vorstellen sollen.

In Ihrer Einheit eingetroffen, werden Sie sich mit anderen Kameradinnen bzw. Kameraden eine Stube teilen. Ihr Schrank, auch „Spind“ genannt, ist nicht besonders groß. Packen Sie also nur das ein, was Sie in Ihrer Freizeit tragen, sowie Dinge, die Sie zum persönlichen Gebrauch benötigen.

Um Ihre soziale Absicherung brauchen Sie sich während Ihrer FWD-Zeit keine Sorgen machen.

Antworten auf Fragen zu Ihrem zivilen Arbeitsplatz, Ihren laufenden Verpflichtungen, zum Unterhalt Ihrer Familie oder Ihrer Miete finden Sie übrigens im zweiten Teil dieser Broschüre unter den entsprechenden Stichworten.



DIE DIENSTZEIT

Wer Dienst in der Bundeswehr leistet, muss wissen, dass zeitweise nicht alltägliche Bedingungen auf ihn zukommen können und Belastungen zu tragen sind. Durchhaltevermögen und Standfestigkeit sind gefordert.

Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig. Am Tag Ihres ► Dienstantritts werden Sie von Ihrer Einheit bereits erwartet. Durch das Stammpersonal, die Gruppen- und Zugführer/-innen, die Kompaniechefs und die Kompaniefeldwebel – auch „Spieß“ genannt – erhalten Sie die Unterstützung, die Sie in den ersten Tagen in Ihrem neuen Umfeld zur Orientierung benötigen.

Beim Dienstantritt werden Sie zunächst mit allem Notwendigen versorgt. Besonders wichtig sind natürlich Bekleidung und Ausrüstung: Etwa 120 Einzelteile, vom Feldanzug bis zum Essbesteck und – je nach Tätigkeit – ergänzt um Seestiefel bis hin zum Takelmesser.

So ausgerüstet beziehen Sie mit einigen Ihrer Kameradinnen bzw. Kameraden eine Stube. Wenn Sie sich dort eingerichtet haben, werden Sie noch einmal ärztlich untersucht. Die Truppenärztin / der Truppenarzt betreut Sie auch während Ihrer gesamten Dienstzeit und tritt in allen Gesundheitsfragen an die Stelle Ihrer bisherigen Hausärztin oder Ihres bisherigen Hausarztes.

Vielleicht wird Ihnen das Leben in der Gemeinschaft ungewohnt sein. Doch wenn Sie Neuem gegenüber aufgeschlossen und kompromissbereit sind, wird man Ihre Bedürfnisse – wo immer möglich – respektieren. Und Ihre Vorgesetzten stehen Ihnen immer mit Rat und Tat zur Seite.

Wie in zivilen Berufen auch hat eine Chefin oder ein Chef „das Sagen“, denn in bestimmten Situationen kann das eigene Leben oder das der Kameradinnen oder Kameraden von der exakten Ausführung der erteilten Befehle abhängen. Deshalb ist die Beachtung des oben genannten Prinzips lebenswichtig. Nicht umsonst erwachsen den Vorgesetzten gerade aus dieser Verantwortung eine Reihe von Rechten, aber auch besondere Pflichten. Denn Sie sollten bereits jetzt wissen, als Soldat gelten für Sie – unter Berücksichtigung der Einschränkungen des Soldatengesetzes – die gleichen staatsbürgerlichen Rechte wie für jede andere Bürgerin oder jeden anderen Bürger. Im Rahmen Ihrer Ausbildung werden Sie hierüber im Detail eingewiesen.

Faires Miteinander, Kameradschaft, Teamgeist und unbedingter Zusammenhalt sind bei den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr Grundlage für hohe Motivation und Dienstzufriedenheit. Nur gemeinsam haben wir Erfolg. Nur gemeinsam erfüllen wir unseren Auftrag. Jeder an seinem Platz, in seiner Verantwortung, als Teil eines starken Teams.



DIE AUSBILDUNG

In der Grundausbildung werden Ihnen militärische Grundkenntnisse vermittelt. Die Ausbildung dauert in der Regel drei Monate. Sie ist für alle Soldatinnen und Soldaten ein besonders fordernder und interessanter Teil ihres Wehrdienstes.

Interessant und abwechslungsreich

In der Grundausbildung lernen bzw. trainieren Sie, was man als Soldatin oder Soldat wissen und beherrschen muss. Dazu gehören unter anderem:

- Rechte und Pflichten von Soldatinnen und Soldaten, Grundlagen und die Bedeutung des Soldatenberufs,
- Politische Bildung,
- Gefechtsdienst,
- Waffen- und Schießausbildung,
- Sport,
- Wachausbildung sowie
- Sanitätsausbildung.

Je nach Ihrer Zugehörigkeit zu einer der Teilstreitkräfte oder zu einem der Organisationsbereiche der Bundeswehr wird diese Ausbildung – mit Ausnahme in der Marine – noch durch verwendungsreihenspezifische Ausbildungsanteile ergänzt. Seit Januar 2001 leisten in allen Bereichen und in allen Laufbahnen auch Frauen ihren Dienst. So ist es ganz normal, dass die Grundausbildung ebenso wie der Dienst danach von Frauen und Männern gemeinsam absolviert werden.

Das Heer

Im Heer bildet die Schieß- und Gefechtsausbildung einen der Schwerpunkte während der Grundausbildung. In der anschließenden Ausbildung können Sie Ihre bereits erworbenen Kenntnisse vertiefen.

Insbesondere werden Sie für einen bestimmten Einsatzbereich geschult. Dies kann u. a. die Ausbildung zum Kanonier, Richtschützen im Panzer, Kraftfahrer oder Stabsdienstsoldaten sein. Danach sind Sie fit für die weitere Vollausbildung und können Ihre Aufgaben im Team leisten.

Die Luftwaffe

In der Luftwaffe nehmen Freiwilligen Wehrdienst Leistende einsatzwichtige Aufgaben wahr und ergänzen somit den hohen Anteil an Zeit- und Berufssoldaten, der aufgrund der hochtechnisierten und modernen Waffensysteme und dem hohen Grad der Spezialisierung in Verbindung mit den daraus folgenden fachlichen Anforderungen erforderlich ist.

Wie auch im Heer wird die Grundausbildung für alle Soldatinnen und Soldaten als „Neueinsteiger“ in die Laufbahn der Mannschaften gemeinsam und zentralisiert durchgeführt.

In dieser Phase erhalten Sie die erforderlichen Grundkenntnisse und -fertigkeiten für den künftigen Einsatz in der Luftwaffe.

Nach abgeschlossener Grundausbildung werden Sie in Ihrer Stammeinheit fachspezifisch und in Abhängigkeit von Ihrer künftigen Tätigkeit weiter ausgebildet. Dabei sollen insbesondere bisher erworbene Qualifikationen und Kompetenzen gezielt genutzt werden. Eine Vielzahl an herausfordernden und anspruchsvollen Möglichkeiten, insbesondere für Tätigkeiten im Stabsdienst, der Informationstechnologie, der Fluggerätemechanik/-elektronik sowie in der Logistik und im Kraftfahrwesen bietet Ihnen hierbei die Chance zur beruflichen Weiterentwicklung.

Die Marine

Die Marine als kleinste Teilstreitkraft hat einen vergleichsweise hohen Anteil an Freiwilligen Wehrdienst Leistenden. Traditionell werden Sie bei der Marine im Schwerpunkt an Bord der Schiffe und Boote eingesetzt und nehmen an deren Seefahrten in den verschiedensten Verwendungen teil.

Sofern Sie sich entschieden haben, 15 Monate und mehr Freiwilligen Wehrdienst zu leisten, durchlaufen Sie nach der Grundausbildung eine dreimonatige militärfachliche Ausbildung, die Sie fachlich auf Ihren späteren Einsatz an Bord oder auch für eine Tätigkeit an Land vorbereitet.

An Bord erfolgen im Rahmen der internen Teamausbildung weitere Qualifikationen in Abhängigkeit der Erfordernisse der Seefahrtsplanung der Einheiten.

Die Streitkräftebasis

Die Streitkräftebasis unterstützt, ähnlich wie ein modernes Dienstleistungsunternehmen, die Teilstreitkräfte und den Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr bei der Erfüllung ihres jeweiligen Auftrages.

Daraus ergeben sich für Sie vielseitige Verwendungsmöglichkeiten im Bereich der Logistik, der Informations- und Kommunikationstechnik, der Militärpolizei, dem Schutz vor ABC-Kampfmitteln oder auch bei einer der zentralen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr. Die hierfür erforderliche Ausbildung erhalten Sie nach der üblichen dreimonatigen Grundausbildung überwiegend am Arbeitsplatz.

Der Zentrale Sanitätsdienst

Freiwilligen Wehrdienst Leistende im Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr werden in den Bundeswehrkrankenhäusern, Sanitätsregimentern, sanitätsdienstlichen Behandlungseinrichtungen und in den Kommandobehörden u. a. als Sanitäts-soldatin oder -soldat eingesetzt.

Die dreimonatige Grundausbildung wird in den Ausbildungskompanien der Sanitätsregimenter sowie im Sanitätslehrregiment durchgeführt.

Der Dienst nach der Grundausbildung ist vielseitig und abwechslungsreich. Dennoch – Routinedienste gehören auch dazu und erledigen sich nicht von selbst: Sowohl der technische Dienst zur Wartung und Pflege von Waffen, Fahrzeugen und Gerät, als auch administrative Tätigkeiten sind und bleiben unumgänglich. In diesem Zusammenhang sind Wach- und Bereitschaftsdienste weitere, aktive Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen Einsatzbereitschaft.

Gleichzeitig werden Sie bedarfsgerecht weiter ausgebildet und eingesetzt. Beispielsweise kann sich für eine Tätigkeit in Verbänden der Einsatzkräfte die weitere Ausbildung direkt an die Grundausbildung anschließen. Zur Vorbereitung auf konkrete Auslandseinsätze absolvieren Sie weitere intensive einsatzvorbereitende Ausbildungen und werden somit umfassend vorbereitet.



FINANZIELLE UND SONSTIGE LEISTUNGEN

Die Bezahlung, „Wehrsold“ und „Wehrdienstzuschlag“ genannt, sind nach Dienstgraden und der abgeleisteten Dienstzeit gestaffelt. Natürlich haben Sie während Ihres Freiwilligen Wehrdienstes auch Anspruch auf Urlaub.

Die Wochenenden sind überwiegend dienstfrei. Die Zugfahrt in der 2. Klasse zwischen ▶ Standort und Wohnung kostet Sie dabei grundsätzlich nichts.

Dauert die Reise mit Bus und Bahn zu lange oder ist sie aus anderen Gründen unzumutbar, erhalten Sie von der Bundeswehr auch für Heimfahrten mit dem eigenen Fahrzeug nach Hause einen finanziellen Zuschuss bis zur Höhe des jeweils geltenden Tarifs der Deutschen Bahn AG.

Ein zusätzlicher Bonus für Freiwilligen Wehrdienst Leistende auf Reisen: Mit dem Berechtigungsausweis für ▶ Familienheimfahrten können Sie Fahrkarten der Deutschen Bahn AG mit 25 Prozent Ermäßigung auf den Normalpreis für beliebige sonstige Privat- und Urlaubsreisen innerhalb Deutschlands kaufen.

Natürlich haben Sie während Ihres ▶ FWD auch Anspruch auf Urlaub.

Attraktive Bezahlung und viele Vergünstigungen

Für jeden vollen Monat Ihrer Dienstzeit bekommen Sie ein Zwölftel des Jahresurlaubs. Alle Soldatinnen und -soldaten erhalten in der Regel 30 Tage pro Jahr.

Bei der Freizeitgestaltung steht Ihnen die Bundeswehr mit zahlreichen Tipps und Ideen zur Seite. So werden Ihnen beispielsweise in den Freizeit- oder Betreuungsbüros vielfältige Informationen angeboten. Hier erfahren Sie, wo am Wochenende an Ihrem Standort oder in der näheren Umgebung ein Konzert oder eine Party steigt, was im Kino läuft oder welche Freizeitangebote besonders kostengünstig sind. Die vielen Freizeitaktivitäten und das Ausfüllen des kameradschaftlichen Miteinanders – auch nach der Dienstzeit – laden zum Mitmachen ein und leben von der Anteilnahme jeder Soldatin und jedes Soldaten.

Ihre nach Dienstgrad und abgeleisteter Dienstzeit gestaffelten Bezüge, ▶ „Wehrsold“ und „Wehrdienstzuschlag“ genannt, bemessen sich nach Tagessätzen und werden jeweils zum 15. eines Monats ausgezahlt.



Als Besonderheit ist zu beachten, dass der „Wehrdienstzuschlag“ erst im jeweiligen Folgemonat ausgezahlt wird. Dies führt dazu, dass Sie im ersten Dienstmonat nur 342,30 Euro erhalten und den Zuschlag, der vom ersten bis zum sechsten Monat jeweils 495,- Euro beträgt, erst im zweiten Monat ausgezahlt bekommen. Für den letzten Monat des FWD wird der Zuschlag bei der Entlassung gezahlt.

In Monaten mit 30 Tagen ergeben sich folgende monatliche Nettogesamtbeträge:

- **Eingangsdienstgrad 837,30 Euro**
- **Gefreiter (nach drei Monaten Dienstzeit) 860,40 Euro**
- **Obergefreiter (nach sechs Monaten Dienstzeit) 1.063,50 Euro**
- **Hauptgefreiter (ab dem 13. Monat) 1.146,30 Euro**
- **Hauptgefreiter (ab dem 19. Monat) 1.206,30 Euro.**

Darüber hinaus stehen Ihnen 96,- Euro Entlassungsgeld pro Monat zu, sofern Sie die sechsmonatige Probezeit erfolgreich absolviert haben. Nach dem Motto „Kost und Logis frei“, sorgt die Bundeswehr für kostenlose Unterkunft, Kleidung und Verpflegung.

Sind Sie zum Beispiel in Ihrem wohlverdienten Urlaub und können deshalb nicht am Essen an Ihrem Bundeswehrstandort teilnehmen, bekommen Sie derzeit 7,63 Euro pro Tag an Verpflegungsgeld ausbezahlt.

Die Bundeswehr bietet darüber hinaus eine Reihe sozialer Leistungen, z.B. für Ihre Wohnung eine ► Mietbeihilfe, falls die Wohnung von Ihnen angemietet wurde, bevor Sie Kenntnis darüber hatten, wann Sie Ihren Freiwilligen Wehrdienst antreten müssen. Wenn Sie verheiratet sind und eine Familie haben, stehen Ihnen zur Sicherung des Unterhalts Ihrer Angehörigen Leistungen zu. Zudem besteht die Möglichkeit an immer mehr Standorten auf eine Kinderbetreuung zurückzugreifen.

Auch die truppenärztliche Betreuung sowie die truppenzahnärztliche Grundversorgung kostet Sie bei der Bundeswehr nichts. Zivile ärztliche oder zahnärztliche Behandlungen dagegen dürfen Sie nur noch auf Anordnung oder im Notfall durchführen lassen, sofern eine Ärztin oder Zahnärztin bzw. ein Arzt oder Zahnarzt der Bundeswehr nicht oder nicht rechtzeitig erreichbar ist.

Fragen hierzu werden Ihnen im Karrierecenter der Bundeswehr oder durch den ► Sozialdienst der Bundeswehr beantwortet.



BERUFLICHE WEITERBILDUNG

Während Ihres Freiwilligen Wehrdienstes können Sie sich zivilberuflich weiterbilden. Hierzu besteht die Möglichkeit der Teilnahme an den vom Berufsförderungsdienst der Bundeswehr angebotenen Bildungsmaßnahmen.

Während Ihres ► Freiwilligen Wehrdienstes können Sie sich zivilberuflich weiterbilden.

Hierzu besteht die Möglichkeit der Teilnahme an den vom ► Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr angebotenen Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen in verschiedenen Berufsbereichen (z.B. gewerblich-technische oder kaufmännische Zusatzqualifikationen, EDV-Kurse und andere, berufsübergreifende Lehrgänge, Sprachkurse, Bewerbungstraining).

Darüber hinaus kann der BFD bei einem entsprechenden Bildungsbedarf auch die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen sonstiger Bildungsträger (z.B. Seminare verschiedener Firmen oder Fernlehrgänge, E-Learning) fördern.

Die Förderung beinhaltet die Übernahme von
– Kurs-, Lehrgangs- und Studiengebühren,
– Kosten für Lernmittel, Fachbücher und
– Prüfungsgebühren.

Wenn Sie später an einer Hochschule studieren möchten, können Sie Ihre militärische Dienstzeit auf ein abzuleistendes ► Praktikum anrechnen lassen, falls Ihr Einsatzbereich bei der Bundeswehr dem Studienfach entsprochen hat.

Sie sollten möglichst frühzeitig Kontakt mit dem BFD aufnehmen und nach einer individuellen Beratung mit der Aus- und Weiterbildung beginnen. Zur Feststellung des konkreten Bildungsbedarfs ist zu empfehlen, dass Sie auch mit Ihrer Beschäftigungsstelle sprechen.

Je frühzeitiger Kontakt mit dem BFD aufgenommen wird, desto besser lassen sich möglicherweise die dienstlichen Verpflichtungen mit den Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen während der Dienstzeit abstimmen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Karrierecentern der Bundeswehr, bei denen ein BFD eingerichtet ist oder im Internet unter: www.bfd.bundeswehr.de



KARRIERE IN DER TRUPPE

Als Soldatin oder Soldat auf Zeit erwarten Sie interessante und abwechslungsreiche Aufgaben mit vielfältigen Anforderungen. Dafür bieten wir Ihnen Aufstiegschancen, Teamarbeit, berufliche Qualifizierung, ein attraktives Gehalt und umfangreiche Sozialleistungen, kurz, eine „Karriere mit Zukunft“.

In Folge der Agenda „Attraktivität“ bietet die Bundeswehr engagierten und leistungsfähigen Frauen und Männern eine „Karriere mit Zukunft“. Anspruchsvolle Aufgaben auf allen Ebenen, Führungsverantwortung bereits als Berufsanfänger, Umgang mit moderner Technik, Arbeit im Team sowie hohe materielle und soziale Sicherheit kennzeichnen ein forderndes berufliches Umfeld, in dem Sie sich wohl fühlen, persönlich weiter entwickeln und bis in höchste Ebenen aufsteigen können.

„Karriere mit Zukunft“ steht auch für die Vernetzung militärischer und zivilberuflicher Ausbildung, die Sie optimal auf eine zweite Karriere in der zivilen Berufswelt oder z.B. unter Nutzung des Binnenarbeitsmarktes beim Arbeitgeber Bundeswehr vorbereitet.

Im „Gleichschritt“ von militärischer Karriere und beruflicher Qualifizierung entwickeln Sie als Soldatin oder Soldat auf Zeit Ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen gezielt weiter.

In Verbindung mit Erfahrungen in der Führung und Ausbildung von Menschen bzw. der gemeinsamen Bewältigung anspruchsvoller Aufgaben im Team sind Sie nach Ihrem soldatischen Dienst für die Wirtschaft gefragte Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sowie Führungskräfte.

Der Arbeitgeber Bundeswehr bietet Ihnen als ► Soldatin oder Soldat auf Zeit in Abhängigkeit von der gewählten Laufbahn eine Beschäftigungsgarantie von regelmäßig vier bis maximal 25 Jahren.

Darüber hinaus ist auch die spätere Übernahme als ► Berufssoldatin oder Berufssoldat möglich.

Während Ihrer Dienstzeit haben Sie über die bereits dargestellten Möglichkeiten der ► Berufsförderung hinaus eine Vielzahl von Aus-, Fort-, und Weiterbildungsmöglichkeiten. Ihr Gehalt kann sich dabei sehen lassen. Mit einem monatlichen Nettogehalt von mehr als 1.500,- Euro starten Sie Ihre Karriere als Soldatin oder Soldat auf Zeit.

Die Bundeswehr hat viel zu bieten. Näheres zu den Voraussetzungen und Verpflichtungen als Freiwilligen Wehrdienst Leistende(r) bzw. Soldatin oder Soldat auf Zeit erfahren Sie bei der ► Karriereberatung in Ihrem Karrierecenter der Bundeswehr oder einem Karriereberatungsbüro in jeder größeren Stadt.

In den Laufbahnen der Mannschaften sind Sie mit Erfüllung der Vollzeitschulpflicht willkommen. Weitere Voraussetzungen sind, dass Sie gerne im Team arbeiten und körperlich fit sind.

Werden Sie Fallschirmjäger, steuern Sie einen Spezialtransporter, lenken Sie einen Kampfpanzer als Fahrer oder halten Sie als Rudergänger eine Fregatte auf Kurs.



Der Offizierberuf bietet Herausforderungen, Chancen und Möglichkeiten, die über Angebote der Wirtschaft hinausgehen. Im „Gleichschritt“ von militärischer Karriere und beruflicher Qualifizierung entwickeln Sie als Soldatin oder Soldat auf Zeit Ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen gezielt weiter.

Hochmoderne Streitkräfte benötigen gut ausgebildete Spezialisten. Besitzen Sie den Willen und die schulische oder berufliche Qualifikation, eine solche Spezialistin oder ein solcher Spezialist zu werden? Dann ist mit einem Hauptschulabschluss die Laufbahn der Fachunteroffiziere des allgemeinen Fachdienstes für Sie die richtige Entscheidung. Übrigens, in dieser Laufbahn haben Sie die Chance, bei vollem Gehalt eine Berufsausbildung zu absolvieren.

Sie verfügen schon über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder wollen bei der Bundeswehr nach Ihrem Realschulabschluss einen Beruf erlernen oder berufsbezogen eingesetzt werden? Dann übernehmen Sie doch als Unteroffizier oder Feldwebel die Verantwortung für ein bestimmtes Fachgebiet.

Neben der Führung und Anleitung von Teams gehören hier vor allem technische, verwaltende oder betriebliche Aufgaben mit Führungsverantwortung und einem hohen Spezialisierungsgrad zu Ihrem Leistungsspektrum.

Sie haben den Realschulabschluss, übernehmen gerne Verantwortung und besitzen Führungsqualitäten? Sie stellen sich der Herausforderung, Soldatinnen und Soldaten zu führen und auszubilden? Dann ist der Feldwebel des Truppendienstes das Richtige!

Die Laufbahn der Feldwebel des Truppendienstes bietet dabei spannende und abwechslungsreiche ► Tätigkeitsfelder. Sie

reichen in Abhängigkeit von Ihrer Verwendung vom Fallschirmsprungeinsatz bis zum Bedienen von Führungs- und Waffeneinsatzsystemen auf Schiffen. Das Führen von Menschen im Team erfordert von Ihnen als militärischem Vorgesetzten Verständnis für Menschen, pädagogisches Geschick sowie Durchsetzungsvermögen und fachliches Können.

Mit Abitur, Fachhochschulreife oder unter Umständen auch mit Realschulabschluss stehen Ihnen die Laufbahnen der Offiziere offen.

Ein breites Aufgabenspektrum, knappe Ressourcen sowie ein beständig hohes Tempo organisatorischer und technologischer Entwicklungen erfordern analytisch denkendes Führungspersonal. Führungskönnen auf der Grundlage ausgeprägter sozialer Kompetenz nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einem gesetzten Ziel zu überzeugen und an ein Unternehmen zu binden.

Der Offizierberuf bietet hierbei Herausforderungen, Chancen und Möglichkeiten, die über Angebote der Wirtschaft hinausgehen.

Offiziere sind für die Planung, Organisation und Durchführung der aktuellen und einsatzorientierten Ausbildung der ihnen anvertrauten Frauen und Männer eigenverantwortlich zuständig. Während der Ausbildung und dem folgenden Studium wird die notwendige soldatische und fachliche Professionalität vermittelt, um den Dienst im Grundbetrieb und ► Auslandseinsatz erfolgreich bewältigen zu können.



KARRIERE ALS SOLDATIN ODER SOLDAT AUF ZEIT

Die für Sie bestgeeignete Laufbahn wird im Rahmen eines Eignungsfeststellungsverfahrens ermittelt.

Ob Sie eine Laufbahn der Mannschaften einschlagen, Fachunteroffizier, Feldwebel oder Offizier werden können, richtet sich nach Ihrer Aus- und Vorbildung.

Die für Sie bestgeeignete Laufbahn wird im Rahmen eines ► Eignungsfeststellungsverfahrens ermittelt.

Voraussetzung, um Reserveoffizier zu werden, ist der Realschulabschluss oder ein vergleichbarer Schulabschluss. Die Ausbildung selbst kann während der aktiven Dienstzeit beginnen und in Übungen abgeschlossen werden.

Die Beförderung richtet sich nach den Bestimmungen der Soldatenlaufbahnverordnung, die sowohl für Reservistendienst Leistende wie auch für aktive Soldatinnen und Soldaten gelten.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.bundeswehr.de, www.bundeswehr-karriere.de

sowie unter der bundesweit kostenfreien Karriere-Hotline 0800 / 9 80 08 80.

**Informationsmaterial können Sie auch kostenlos anfordern über:
Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Referat II 1.2 – Infoservice
Kölner Straße 262
51149 Köln**



AUF EIN WORT ZUM SCHLUSS

Schnell werden Sie merken, dass bei der Bundeswehr die unterschiedlichsten Fähigkeiten gefragt sind. Hier haben Sie die Gelegenheit, sich zu beweisen. Vielleicht entdecken Sie Eigenschaften und Talente, die Ihnen bisher gar nicht bewusst waren.

Die ersten Tage in einer neuen Umgebung, erstmals in der Lehre oder in einer neuen Schule – das Gefühl kennen Sie vielleicht: Sie begegnen fremden Menschen und lernen neue Regeln kennen. Auch bei der Bundeswehr mag Ihnen zunächst einiges ungewohnt und kompliziert erscheinen, doch es liegt nicht zuletzt auch an Ihnen, das Beste aus Ihrer Dienstzeit zu machen.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit Ihren Fähigkeiten und Interessen einzubringen. Neben der Erfahrung, Dinge gemeinsam im Team erfolgreich voranzubringen, bietet die Bundeswehr auch berufliche Perspektiven: Zum Beispiel, indem Sie während Ihres ► Freiwilligen Wehrdienstes an einem schulischen bzw. beruflichen Fortbildungskurs teilnehmen oder eine der in dieser Broschüre beschriebenen Laufbahnen als ► Soldatin auf Zeit, Soldat auf Zeit, ► Berufssoldatin oder Berufssoldat einschlagen.

In kaum einem zivilen Beruf gibt es so viele Verwendungsmöglichkeiten. Nutzen Sie Ihre Chance herauszufinden, was Ihnen Freude bereitet. Vielleicht entdecken Sie Eigenschaften und Talente, die Ihnen bisher gar nicht bewusst waren.

Dazu trägt vielfach auch das direkte Umfeld selbst bei: Gemeinschaftssinn, Toleranz und die Bereitschaft, sich gegenseitig zu unterstützen, sind bei der Bundeswehr selbstverständlich. Aus Kameraden im Dienst werden oft gute Freunde für das spätere Leben. Viele Reservisten treffen sich Jahre nach ihrem Dienst noch regelmäßig, um sich weiterzubilden oder um sich auszutauschen.

Ihre Eindrücke von der Bundeswehr interessieren sicherlich Ihre Familie, Freunde und Bekannten. Was Sie berichten, prägt das Bild der Bundeswehr und ihrer Soldatinnen und Soldaten in der Öffentlichkeit erheblich mit. Die Bundeswehr genießt ein hohes Ansehen bei der Bevölkerung. Nach Umfragen unabhängiger Meinungsforschungsinstitute vertrauen die Bürgerinnen und Bürger der Bundeswehr ebenso wie dem Bundesverfassungsgericht und der Polizei in hohem Maße. Das soll auch weiterhin so bleiben.



DAS WICHTIGSTE IN STICHWORTEN VON A BIS Z

In Stichworten von A bis Z finden Sie hier im zweiten Teil noch einmal das Wichtigste über den Freiwilligen Wehrdienst in der Bundeswehr.

Ärztliche Untersuchung

Die ärztliche Untersuchung ist eine Voraussetzung für die Ableistung des FWD. Hier wird entschieden, ob Sie gesundheitlich geeignet sind. Die Untersuchung bedarf Ihrer schriftlichen Einwilligung.

Bei der ärztlichen Untersuchung werden Tests vorgenommen, die nach dem Stand der ärztlichen Wissenschaft für die Beurteilung der Tauglichkeit notwendig sind. Sie werden von zivilen Ärztinnen oder Ärzten der Personalgewinnungsorganisation darauf untersucht, ob Sie den Anforderungen des FWD gesundheitlich gewachsen sind. Ergeben sich dabei abklärungsbedürftige Befunde, werden Sie an entsprechende Ärzte überwiesen.

Diese für Sie kostenfreie Entscheidungsfindung zur Tauglichkeit ist Bestandteil der ärztlichen Untersuchung. Alle Untersuchungsbefunde unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

Für eine angeordnete fachärztliche Untersuchung besteht allerdings keine freie Arztwahl (Ausnahme: gynäkologische Untersuchung bei Bewerberinnen).

Jede bei der ärztlichen Untersuchung festgestellte oder vorher bescheinigte Gesundheitsstörung wird nach den geltenden Tauglichkeitsrichtlinien der Bundeswehr beurteilt.

Der Bundeswehr überlassene ärztliche Unterlagen Ihrer behandelnden Ärztinnen oder Ärzte werden nur bei einer erfolgreichen Bewerbung Bestandteil Ihrer Gesundheitsunterlagen.

Das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung bestimmt Ihren

► **Tauglichkeits- und Verwendungsgrad.**

Sind Sie nicht für alle militärischen Verwendungen tauglich, legt die Ärztin oder der Arzt der Bundeswehr dies durch so genannte Verwendungsausschlüsse fest.

► **Verwendungsausschlüsse**

Allgemeine Wehrpflicht

Die Landesverteidigung ist Kernauftrag der deutschen Streitkräfte. Sie wird auch ohne verpflichtende Einberufungen zum Grundwehrdienst sichergestellt werden. Da die Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes einen starken Eingriff in die Rechte von Staatsbürgern darstellt, sieht das Wehrpflichtgesetz vor, dass sie nur im Spannungs- und Verteidigungsfall oder nach entsprechendem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages wieder zur Anwendung kommt.

Anrechnung des Freiwilligen Wehrdienstes

Zeiten einer berufsnahen Verwendung in der Truppe können in bestimmten Fällen auf Zeiten für eine Prüfungszulassung, z.B. für eine Meisterausbildung oder eine Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker, angerechnet werden.

Nähere Auskünfte erteilt der Berufsförderungsdienst Ihres Karrierecenters.

► **Praktikum bei der Bundeswehr**

Die Zeit des Freiwilligen Wehrdienstes und der Übungen als Reservistendienst Leistende (RDL) wird auf die bei der Zulassung zu weiterführenden Prüfungen im Beruf nachzuweisende Zeit einer mehrjährigen Tätigkeit nach der Lehrabschlussprüfung angerechnet, soweit die Zeit von einem Jahr nicht unterschritten wird.

Arbeitslosenversicherung

Der Bund zahlt zur Erhaltung möglicher Ansprüche auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) III (z.B. Arbeitslosengeld) – während des Freiwilligen Wehrdienstes Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei den Arbeitsagenturen. Sie sollten sich bei Arbeitslosigkeit rechtzeitig vor Ableistung des FWD sofort bei der zuständigen Agentur für Arbeit arbeitslos melden.

- ▶ Versicherungen (siehe Unterhaltssicherung)
- ▶ Krankenversicherung
- ▶ Pflegeversicherung
- ▶ Rentenversicherung
- ▶ Sozialdienst der Bundeswehr
- ▶ Unterhaltssicherung

Arbeitslosigkeit nach der Entlassung aus der Bundeswehr

Alle Freiwilligen Wehrdienst Leistenden unterliegen der Arbeitslosenversicherung. Die Bundeswehr zahlt pauschal und ohne namentlichen Bezug Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für diesen Personenkreis. Die Anwartschaftszeit für Ansprüche auf Arbeitslosengeld wird nach zwölf Monaten erfüllt. Freiwilligen Wehrdienst Leistende erwerben bei Ableistung von mindestens zwölf Monaten FWD einen Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem SGB III.

Bei Beantragung von Arbeitslosengeld müssen Sie die Wehrdienstzeitbescheinigung bei der Agentur für Arbeit vorlegen, die in eigener Zuständigkeit prüft, ob im Einzelfall ein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht.

Zudem ist Ihnen anzuraten, sich unverzüglich nach Kenntnis des Beendigungszeitpunkts des Wehrdienstverhältnisses persönlich bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden. Eine frühzeitige Meldung bei der vorgenannten Agentur liegt im Interesse aller Beteiligten.

Arbeitsplatzschutz

Wie sicher ist Ihr Arbeitsplatz?

Damit Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer durch den FWD keine Nachteile in Ihrem Arbeitsverhältnis erleiden, hat der Gesetzgeber für Sie im Arbeitsplatzschutzgesetz eine Reihe von Schutzrechten geschaffen, mit denen Sie sich vertraut machen sollten:

Zunächst ist geregelt, dass Ihr Arbeitsverhältnis während des FWD als ruhendes Rechtsverhältnis fortbesteht, d.h. Ihre Verpflichtung zur Arbeitsleistung und die Verpflichtung Ihrer Arbeitgeberin oder Ihres Arbeitgebers zur Lohnzahlung sind für die Dauer des FWD lediglich ausgesetzt. Sie bleiben jedoch Angehörige(r) Ihres Betriebes. Ein befristetes Arbeitsverhältnis wird dadurch jedoch nicht verlängert.

Allerdings darf Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber die Verlängerung eines befristeten Arbeitsverhältnisses oder die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nicht aus Anlass des Freiwilligen Wehrdienstes ablehnen.

Für alle Freiwilligen Wehrdienst Leistende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt ein besonderer Kündigungsschutz. Von der Zustellung der Dienstantrittsaufforderung bis zur Beendigung des Wehrdienstes sowie während einer Übung darf die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis grundsätzlich nicht kündigen.

Wie kann man feststellen, ob eine Kündigung nicht aus Anlass des FWD erfolgt ist?

Wenn es hierüber zum Streit kommt, muss die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber beweisen, dass sie oder er nicht gegen das Arbeitsplatzschutzgesetz verstoßen hat. Kann sie oder er dies nicht, ist die Kündigung nichtig, besteht das Arbeitsverhältnis also fort.

Und wie läuft es nach Ihrer Wehrdienstzeit?

Zunächst sind Sie verpflichtet, sich sofort nach der Entlassung wieder bei Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber zurückzumelden. Dies dürfen Sie auf keinen Fall versäumen, wenn Sie Nachteile vermeiden wollen. Durch die wehrdienstbedingte Abwesenheit dürfen Ihnen weder berufliche noch betriebliche Nachteile entstehen. Die Zeit Ihres aktiven Dienstes wird auf die Berufs- und Betriebszugehörigkeitszeit angerechnet.

Bei Auszubildenden und sonstigen in der Berufsausbildung Beschäftigten wird die Wehrdienstzeit jedoch erst nach Abschluss der Ausbildung auf die Berufszugehörigkeit angerechnet. Auf Ausbildungs- und Probezeiten wird die Zeit des Freiwilligen Wehrdienstes oder einer Übung nicht angerechnet.

Die Schutzbestimmungen für Arbeitsplätze gelten auch für Ausbildungsplätze.

Arbeitsverhältnis

Wenn Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen, unterrichten Sie bitte sofort die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber über Ihren Termin zur Beratung, zur ärztlichen Untersuchung oder Eignungsuntersuchung und -feststellung sowie über Ihre Aufforderung zum Dienstantritt.

▶ Berufsförderung

Besprechen Sie mit Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber, wie Sie das Weiterbildungsangebot des Berufsförderungsdienstes nutzen können, damit Sie mit einer höheren beruflichen Qualifikation auf Ihren Arbeitsplatz zurückkehren.

▶ Arbeitsplatzschutz

Soweit Sie vor dem Dienstantritt in einem Arbeitsverhältnis standen, müssen Sie sich nach Ihrer Entlassung – auch bei Arbeitsunfähigkeit – unverzüglich bei Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber melden und ihr oder ihm die Zweitausfertigung der Wehrdienstbescheinigung aushändigen. Das Arbeitsverhältnis und Ihre Ansprüche daraus, also auch auf Lohnfortzahlung, leben dann in vollem Umfang auf.

Auslandseinsatz

Auslandseinsätze gehören aktuell zu den wichtigsten Aufgaben der Bundeswehr. Als Freiwilligen Wehrdienst Leistende(r) können Sie nur dann an einem solchen Einsatz teilnehmen, wenn Sie eine gesonderte schriftliche Verpflichtungserklärung abgegeben haben. Für eine Festsetzung der Dienstzeit ab zwölf Monaten ist die Abgabe dieser Verpflichtungserklärung obligatorisch.

Nach § 8f des Wehrsoldgesetzes erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer besonderen Auslandsverwendung einen steuerfreien Auslandsverwendungszuschlag (AVZ). Der AVZ ist – je nach Mehraufwendungen und Belastungen der Verwendung – in sechs Stufen gestaffelt und beträgt zwischen 30,- und 110,- Euro am Tag, also bis zu 3.410,- Euro netto zuzüglich Ihrem sonstigen Sold.

Berufsförderung

Mit Hilfe des Berufsförderungsdienstes können Sie während Ihres Freiwilligen Wehrdienstes den Anschluss an die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt halten, sich beruflich weiterbilden oder auch neu orientieren. Sie können sich in Fragen der schulischen und beruflichen Bildung beraten lassen und an vielen beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. in den Bereichen EDV, Elektrotechnik, Fremdsprachen oder Steuerrecht) an Ihrem Standort teilnehmen.

Enthält das Angebot des BFD keine für Ihr Bildungsziel förderlichen Maßnahmen, können Sie bei entsprechenden Voraussetzungen an Bildungsmaßnahmen bei Einrichtungen außerhalb der Bundeswehr teilnehmen. Der BFD kann Lehrgangsgebühren, Kosten für Ausbildungs- und Lernmittel sowie Prüfungsgebühren erstatten. Hierfür stehen grundsätzlich Haushaltsmittel in Höhe von 100,- Euro pro Verpflichtungsmonat bereit.

Der BFD fördert Ihre Teilnahme an berufsbildenden Maßnahmen, die auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind:

- z.B. Kurse zur fachlichen und überfachlichen Qualifizierung sowie Anpassungsfortbildungen, damit Sie besser qualifiziert auf Ihren Arbeitsplatz zurückkehren oder Ihre Chancen am Arbeitsmarkt erhöhen,
- z.B. Kurse zur Steigerung der Lernfähigkeit und zur Vorbereitung auf das Studium,
- z.B. Berufsorientierungsseminare, um Ihnen die Berufswahlentscheidung zu erleichtern,
- z.B. Kurse zum Bewerbertraining, um Sie für das Bewerbungsverfahren fit zu machen,

Der BFD bietet ergänzende Eingliederungshilfen, wie:

- z.B. Kurse zur Vorbereitung auf Auswahlverfahren, Anrechnung der Wehrdienstzeit auf Studienpraktika,
- z.B. die Kostenübernahme für Umschreibungen militärischer Berechtigungen in zivile Erlaubnisse (z.B. Führerschein).

Der BFD ist – in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit – auch bei der Arbeitsplatzsuche behilflich. Sie haben zudem die Möglichkeit der Einzelberatung bei der für Ihren Heimatwohnort zuständigen Arbeitsagentur. Dazu kann Ihnen Dienstbefreiung oder Sonderurlaub im Zusammenhang mit Wochenendheimfahrten gewährt werden.

Zu Fragen der Berufsförderung stehen Ihnen die Beratungsfachkräfte des BFD zur Verfügung. Diese informieren Sie über die vielfältigen Leistungsangebote und unterstützen Sie – abhängig von der Verpflichtungszeit, der beruflichen Eignung, Neigung und Leistungsfähigkeit sowie der Arbeitsmarktlage – bei Ihrer Eingliederung in das zivile Berufsleben nach der Wehrdienstzeit.

Wenn Sie schon wissen, wo und wie Sie nach Ihrem FWD beschäftigt sein werden, sollten Sie sich bereits jetzt mit Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber in Verbindung setzen, um mit ihr oder ihm Ihren Berufsbedürfnis zu besprechen.

Dies eröffnet dem BFD die Möglichkeit, Sie während des aktiven Dienstes durch zielgerichtete berufliche Bildung auf Ihre spätere Tätigkeit vorzubereiten.

Weitere Informationen erhalten Sie in den Karrierecentern der Bundeswehr, in denen ein BFD eingerichtet ist oder im Internet unter: www.bfd.bundeswehr.de

Berufssoldatin oder Berufssoldat

Das auf freiwillige Verpflichtung begründete Dienstverhältnis einer Berufssoldatin oder eines Berufssoldaten ist auf dauerhaften Dienst in den Laufbahnen der Feldweibel oder Offiziere angelegt.

► Soldatin oder Soldat auf Zeit

Beschädigtenversorgung

Während des Wehrdienstverhältnisses erhalten Sie für die Folgen einer Wehrdienstbeschädigung einen Ausgleich, sofern ein nicht nur vorübergehender Grad der Schädigungsfolgen (GdS) von mindestens 25 Prozent für die Dauer von wenigstens sechs Monaten vorliegt. Die Höhe des Ausgleichs richtet sich nach der Höhe des GdS.

Sachschäden, die bei einem Unfall während der Ausübung des Freiwilligen Wehrdienstes eingetreten sind, werden Ihnen nach den Regelungen des Soldatenversorgungsgesetzes ersetzt. Nach Beendigung des Wehrdienstverhältnisses erhalten Sie wegen der Folgen einer Wehrdienstbeschädigung auf Antrag Versorgung (einschließlich Heilbehandlung) durch das für Ihren Wohnort zuständige Versorgungsamt. Für eine Gesundheitsstörung, die nicht Folge einer Wehrdienstbeschädigung, aber bei Beendigung des Wehrdienstverhältnisses heilbehandlungsbedürftig ist, erhalten Sie auf Antrag Heilbehandlung bis zu einer Dauer von drei Jahren nach Beendigung des Wehrdienstverhältnisses. Ist die Gesundheitsstörung mit Arbeitsunfähigkeit verbunden, wird daneben Versorgungskrankengeld gewährt.

Bundeswehrverwaltung

Die Bundeswehr benötigt auch Nachwuchs für zivile Beschäftigungen in verschiedenen interessanten technischen und nichttechnischen Verwendungen. Darüber hinaus wird ein großes Spektrum an zeitgemäßen Ausbildungsberufen angeboten.

Wenn Sie Interesse an weiteren Informationen haben, wenden Sie sich an das
– Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Referat II 1.2. – Zivile Nachwuchswerbung
Kölner Straße 262
51149 Köln
E-Mail: ZivileBerufe@bundeswehr.org

oder an die bundesweit kostenfreie
– Karriere-Hotline: 0800 / 9 80 08 80

sowie im Internet an
– www.bundeswehr-karriere.de

Datenschutz

Alle Ihre Angaben unterliegen dem gesetzlichen Datenschutz. Das Bundesdatenschutzgesetz regelt – zusammen mit den Datenschutzgesetzen der Länder und anderen bereichsspezifischeren Regelungen – den Umgang mit personenbezogenen Daten, die in IT-Systemen oder manuell verarbeitet werden. Auf Basis der bei den Meldebehörden erhobenen Daten wird Ihnen Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zugesandt. Spätestens nach Ablauf eines Jahres der erstmaligen Speicherung dieser Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr und ausbleibendem Interesse werden Ihre Daten dort wieder gelöscht, auf Ihr Verlangen hin auch früher.

Dienstantrittsaufforderung

Mit Aufforderung zum Dienstantritt wird Ihnen mitgeteilt, zu welchem Zeitpunkt und an welchem Ort Sie Ihren Freiwilligen Wehrdienst antreten sollen. Mit Ihrem Erscheinen zum darin angegebenen Termin bei der angegebenen Dienststelle wird das Wehrdienstverhältnis als Soldatin oder Soldat mit allen damit verbundenen Pflichten, aber auch Rechten begründet. Soweit Sie in einem

► Arbeitsverhältnis

stehen, unterrichten Sie bitte sofort Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber von Ihrer Aufforderung zum Dienstantritt.

Für die Reise zu Ihrem Truppenteil erhalten Sie einen Fahrausweis-Gutschein. Er gilt nur in Verbindung mit Ihrer Aufforderung zum Dienstantritt. Alle Verkaufsstellen der Deutschen Bahn AG und Reisebüros mit DB-Lizenz geben frühestens zwei Monate vor dem Dienstantrittstag (erster Geltungstag) gegen Übergabe eines Gutscheines Fahrkarten für eine einfache Fahrt an die Reiseberechtigte oder den Reiseberechtigten aus.

Soweit darüber hinaus notwendige Fahrtkosten entstehen oder wenn Sie die Dienstantrittsreise mit Ihrem eigenen Kraftfahrzeug durchführen, erhalten Sie diese nach erfolgtem Dienstantritt auf Antrag erstattet. Bei Nutzung des eigenen Kraftfahrzeugs ist der nicht genutzte Gutschein zurückzugeben.

Bei Verzögerungen während der Dienstantrittsreise über den Dienstantrittszeitpunkt hinaus sollten Sie – soweit die Rufnummer Ihrer Einheit nicht bereits auf der Aufforderung zum Dienstantritt angegeben ist – vorsorglich von der Fernsprechauskunft die Rufnummer der Bundeswehr (nicht Ihrer Einheit) am Standort erfragen und dort über die Vermittlung Ihre Einheit benachrichtigen.

Bei Reisen in oder durch Gebiete außerhalb der Bundesrepublik Deutschland darf die Aufforderung zum Dienstantritt nicht mitgenommen werden.

Dienstantrittstermin

Die Dienstantritte zum Freiwilligen Wehrdienst erfolgen zum Januar, April, Juli und Oktober.

Zusätzlich für den Organisationsbereich der Luftwaffe sind es die Monate Februar und Mai sowie August und November. Im Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr sind diese Monate ab 2016 ebenfalls eingeplant.

Eignungsuntersuchung und Eignungsfeststellung (Assessment)

Sofern Sie sich für den Freiwilligen Wehrdienst entscheiden, werden Sie zunächst auf Ihre gesundheitliche psychologische Eignung hin untersucht. Anschließend erfolgt die Eignungsuntersuchung und Eignungsfeststellung (EuF), bei der unter Einbeziehung der ärztlichen Ergebnisse besondere Eignungen für Verwendungen in den Streitkräften festgestellt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen einen computergestützten Eignungstest.

Abschließend findet ein persönliches Gespräch mit einer Psychologin oder einem Psychologen statt. Die Bewerberin oder der Bewerber werden anschließend – auch unter Berücksichtigung persönlicher Wünsche – für Verwendungen in bestimmten militärischen Tätigkeitsbereichen vorgeschlagen.

Warum Eignungsuntersuchung?

In der Bundeswehr gibt es eine Vielzahl von Verwendungen für Freiwilligen Wehrdienst Leistende, die unterschiedliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen. Hierzu ist es erforderlich, Ihre besonderen Fähigkeiten und Qualifikationen herauszufinden. Dies geschieht auch mit Hilfe psychologischer Tests.

Ablauf der Eignungsuntersuchung

Die Eignungsuntersuchung dauert in der Regel zwei bis drei Stunden. Sie erfolgt grundsätzlich computergestützt.

Im Verlauf der Eignungsuntersuchung

- beantworten Sie Fragen zu Ihrem schulischen und beruflichen Werdegang, Ihren Interessen und besonderen Verwendungswünschen,
- bearbeiten Sie Testaufgaben aus verschiedenen Bereichen, die Aussagen über Ihre Verwendungsmöglichkeiten in der Bundeswehr zulassen.

Die Untersuchung wird von psychologischen Fachkräften unter der Leitung einer Diplompsychologin oder eines Diplompsychologen durchgeführt. Dabei wird auf der Grundlage Ihrer schulischen und beruflichen Vorbildung sowie Ihrer Interessen und Testergebnisse festgestellt, welche Fähigkeiten und Kenntnisse bei Ihnen besonders ausgeprägt sind. Abschließend werden Verwendungsvorschläge gemacht, bei denen Sie mitwirken können. Diese sind Grundlage Ihrer späteren

► Einplanung.

Im Rahmen Ihrer EuF ist grundsätzlich auch ein abschließendes Gespräch mit einer Psychologin oder einem Psychologen vorgesehen, das der Zusammenführung und Vertiefung sowie der Rückmeldung der Erkenntnisse dient

Welche Vorteile hat die Eignungsfeststellung für Sie?

Bei engagierter Mitarbeit können Sie Ihre persönlichen Begabungen und Fähigkeiten zur Geltung bringen. Auf diese Weise nehmen Sie selbst Einfluss darauf, dass Sie den FWD in einer Verwendung ableisten können, die Ihren persönlichen Fähigkeiten und Interessen bestmöglich entspricht. Sie sollten die Aufgaben, die Ihnen gestellt werden, unvoreingenommen und gelassen angehen.

Einplanung zum Freiwilligen Wehrdienst

Ehe Sie Ihre Aufforderung zum Dienstantritt erhalten, werden Sie im Rahmen eines Gespräches mit der Karriereberaterin oder dem Karriereberater für den Freiwilligen Wehrdienst eingeplant. Die Einplanung folgt dem Grundsatz: „Die richtige Frau oder der richtige Mann auf dem richtigen Platz“.

Dabei werden berücksichtigt:

- der Personalbedarf der Streitkräfte,
- das Ergebnis Ihrer ärztlichen Untersuchung, insbesondere die dabei festgestellten Verwendungsausschlüsse und
- das Ergebnis Ihrer Eignungsuntersuchung und -feststellung.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien wird versucht, Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen zu berücksichtigen. Bitte haben Sie Verständnis, dass dies nur auf der Grundlage Ihrer physischen und psychischen Eignung für einzelne militärische Verwendungen möglich ist und Ihren Wünschen unter Umständen nicht in allen Fällen Rechnung getragen werden kann.

► Arbeitsverhältnis

Familienheimfahrten

Ihre Fahrten zwischen Gemeinschaftsunterkunft oder Dienststelle und Wohnung werden weitgehend durch kostenlose Benutzung der Bahn oder Gewährung von Reisebeihilfen bei notwendiger Inanspruchnahme eines anderen Beförderungsmittels unterstützt. Zur kostenlosen Benutzung der Bahn erhalten FWD Leistende einen Berechtigungsausweis.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem Truppenteil oder dem für Sie zuständigen Bundeswehr-Dienstleistungszentrum.

Finanzielle Leistungen

► Wehrsold

Freiwilliger Wehrdienst (FWD)

Wollen Sie sich ein persönliches Bild von der Bundeswehr machen, ohne sich als Soldatin oder Soldat auf Zeit verpflichten zu müssen? Wollen Sie einen Dienst für die Gesellschaft leisten? Möchten Sie die Zeit zwischen Schulabschluss und weitergehender Ausbildung bzw. Studium mit einem Freiwilligen Wehrdienst überbrücken und sich dabei ein finanzielles Polster schaffen? Dann ist der FWD das Richtige für Sie, denn Sie selbst bestimmen Beginn und Dauer des Wehrdienstes. Bei Eignung und Bedarf haben Sie die Möglichkeit, einen Freiwilligen Wehrdienst von bis zu 23 Monaten zu leisten.

Die ersten sechs Monate des FWD sind Probezeit und zwar unabhängig davon, auf welche Verpflichtungszeit Sie sich festlegen. Sollte die Tätigkeit als Soldatin oder Soldat nicht Ihren Vorstellungen entsprechen oder Sie während dieser Zeit Ihre beruflichen Pläne ändern wollen, können Sie in diesem Zeitraum jederzeit Ihre Entlassung beantragen. Auch

die Bundeswehr kann Sie während der Probezeit zum 15. oder Letzten eines Monats entlassen, wenn sie den Eindruck gewonnen hat, dass dieser eingeschlagene Weg nicht die richtige Wahl war. Die Entlassungsverfügung wird Ihnen spätestens zwei Wochen vor dem Entlassungstermin ausgehändigt.

► Auslandsverwendung

Für eine mögliche besondere Auslandsverwendung müssen Sie eine gesonderte Verpflichtungserklärung abgeben.

Informationen, Zahlen, Daten und Fakten finden Sie auch im Internet unter

www.bundeswehr.de
oder
www.bundeswehr-karriere.de

oder fordern Sie Informationsmaterial an bei dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Referat II 1.2 – Infoservice
Kölner Straße 262
51149 Köln

Karriereberatung

Karriereberaterinnen und Karriereberater der Bundeswehr informieren Sie persönlich über alle Fragen des Dienstes in den Streitkräften. Nähere Informationen zum FWD erhalten Sie dort ebenso wie Wissenswertes zu den Laufbahnen der Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere.

Ihre regionale Karriereberatung finden Sie schnell und bundesweit kostenfrei über die

Karriere-Hotline 0800 / 9 80 08 80
oder über die
Karriereseite www.bundeswehr-karriere.de.

Auskünfte erteilt Ihnen auch die Personalabteilung in jedem Truppenteil. Ausführliche Broschüren und anderes Informationsmaterial erhalten Sie im Internet unter:

www.bundeswehr.de oder
www.bundeswehr-karriere.de.

Karriereberatungsbüro (KarrBB)

Hier werden alle Besucherinnen und Besucher empfangen und an die richtige Stelle weitergeleitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen hier Ihre persönlichen Daten auf und die von Ihnen eventuell mitgebrachten Unterlagen (z.B. Zeugnisse, Ausbildungsbescheinigungen oder ärztliche Atteste) entgegen. Auch die Erstattung Ihrer Auslagen erfolgt hier.

Karrierecenter der Bundeswehr (KarrC Bw)

16 Karrierecenter und 110 Karriereberatungsbüros der Bundeswehr sind dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) unmittelbar nachgeordnet. Mit diesen präsentiert sich die Bundeswehr flächendeckend und bundesweit als Arbeitgeber, sowohl für die militärischen als auch zivilen Laufbahnen. Als Teil der Personalgewinnungsorganisation der Bundeswehr liefern die KarrC Bw nicht nur ihren Beitrag zur externen personellen Bedarfsdeckung, sondern auch zur beruflichen Integration. Denn die KarrC Bw nehmen die Aufgaben des Berufsförderungsdienstes und darüber hinaus, die der Reservistenbetreuung sowie des Wehersatzes wahr. Von den insgesamt 16 KarrC Bw haben acht ein eigenes Assessment.

Die nächste Beratungsstelle des zuständigen Karrierecenters der Bundeswehr in Ihrer Nähe finden Sie im Internet unter www.bundeswehr-karriere.de.

Kindergeld und Waisenrente

Kindergeld oder kindergeldähnliche Leistungen sowie Kinderzuschuss und Waisenrente aus den gesetzlichen Rentenversicherungen für Freiwilligen Wehrdienst Leistende selbst können für die Dauer des FWD nicht beansprucht werden.

Kindergeld oder (andere) kindergeldähnliche Leistungen für Kinder von Freiwilligen Wehrdienst Leistenden werden von der Stelle weitergezahlt, die vor dem Dienstantritt für die Zahlung zuständig war.

Kostenerstattung

Für Reisen zur Eignungsuntersuchung, Eignungsfeststellung und Einplanung werden Ihnen auf schriftlichen Antrag die Kosten für die An- und Abreise erstattet. Bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges erhalten Sie 20 Cent pro Kilometer bis zu einem Höchstbetrag von 130,- Euro. Daneben werden notwendige Parkgebühren bis zu fünf Euro pro Kalendertag erstattet.

Bei Benutzung eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels werden die Fahrtkosten der niedrigsten Klasse erstattet. Bei Bahnreisen von mindestens zwei Stunden Dauer für die Hin- und/oder Rückreise werden Ihnen auch die Kosten der 1. Wagenklasse erstattet. Die Zeiten für den Zu- und Abgang vom und zum Bahnhof sowie für Fahrten mit der S-Bahn bleiben hierbei unberücksichtigt.

Krankenversicherung

Was wird aus Ihrer Krankenversicherung? Der Bund zahlt für Sie während des FWD die Beiträge zur Krankenversicherung. Hierzu ist Folgendes zu beachten: Stellen Sie zunächst fest, wo Sie versichert sind.

Sind Sie aufgrund einer Beschäftigung bei einem Träger der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert, so müssen Sie die Aufforderung zum Dienstantritt unverzüglich Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber vorlegen. Diese sind verpflichtet, den Beginn und später die Beendigung des Freiwilligen Wehrdienstes der zuständigen Krankenkasse mitzuteilen. Während des FWD erhalten Sie unentgeltliche truppenärztliche Versorgung. Ihre eigenen Leistungsansprüche gegenüber dem Träger der gesetzlichen Krankenversicherung ruhen. Ansprüche aus der Familienversicherung bleiben jedoch bestehen.

Sind Sie bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet – eine unterlassene Meldung sollten Sie sofort nachholen –, müssen Sie die Aufforderung zum Dienstantritt unverzüglich der Agentur für Arbeit vorlegen. Diese hat den Beginn des FWD der zuständigen Krankenkasse zu melden. Die Beendigung des aktiven Dienstes ist ebenfalls der Agentur für Arbeit anzuzeigen, damit die zuständige Krankenkasse entsprechend unterrichtet wird.

Sind Sie freiwilliges Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, dann müssen Sie selbst den Beginn und später die Beendigung des FWD der Krankenkasse mitteilen.

Sind Sie über Ihre Eltern in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert (beispielsweise als Schülerin oder Schüler) oder endete Ihr Arbeitsverhältnis vor Beginn des FWD, ohne dass Sie bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet sind und von dort Leistungen erhalten, dann können Sie eine eigene freiwillige Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse begründen. Die Beiträge zur freiwilligen Versicherung werden vom Bund getragen. Der Beitritt zu einer freiwilligen Versicherung ist der Krankenkasse innerhalb von drei Monaten anzuzeigen.

Sind Sie privat krankenversichert, setzen Sie sich sofort mit Ihrer Krankenversicherung in Verbindung und beantragen das Ruhen der Versicherung. Die für die Zeit des Ruhens ermäßigten Beiträge werden auf Antrag im Rahmen der Unterhaltssicherung erstattet.

Gesetzliche Träger der Krankenversicherung sind die Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen, die landwirtschaftlichen Krankenkassen, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und die Ersatzkassen.

- ▶ Arbeitslosenversicherung
- ▶ Pflegeversicherung
- ▶ Rentenversicherung
- ▶ Sozialdienst der Bundeswehr
- ▶ Unterhaltssicherung

Lebensversicherung

- ▶ Rentenversicherung und zusätzliche Altersversorgung

Mieterstattung

- ▶ Unterhaltssicherung

Mitteilung über das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung

Das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung wird Ihnen mitgeteilt. Es gibt Aufschluss darüber, ob Sie für den Freiwilligen Wehrdienst körperlich geeignet sind und welche militärischen Tätigkeiten für Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in Betracht kommen.

- ▶ Tauglichkeits- und Verwendungsggrad.

Sofern Sie dazu zusätzliche Fragen haben, wenden Sie sich an Ihr Karrierecenter der Bundeswehr.

Pflegeversicherung

Ihre entsprechend der Krankenversicherung bestehende soziale oder private Pflegeversicherung bleibt erhalten. Die Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung werden vom Bund getragen. Sind Sie in einer privaten Pflegeversicherung versichert, werden Ihnen die Beiträge auf Antrag im Rahmen der

- ▶ Unterhaltssicherung

erstattet.

- ▶ Arbeitslosenversicherung
- ▶ Krankenversicherung
- ▶ Rentenversicherung
- ▶ Sozialdienst der Bundeswehr
- ▶ Unterhaltssicherung

Praktikum bei der Bundeswehr

Bei einigen Truppenteilen besteht die Möglichkeit, ein für Ihr Studium notwendiges und anerkanntes Praktikum abzuleisten. Wir empfehlen Ihnen, bei der Eignungsuntersuchung bzw. -feststellung auf das beabsichtigte Studium hinzuweisen.

- ▶ Verwendungswünsche

Rentenversicherung und zusätzliche Altersversorgung

Für die Dauer des FWD unterliegen Sie der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Das gilt auch für Freiwilligen Wehrdienst Leistende, die vor dem Dienstantritt noch nicht rentenversicherungspflichtig waren.

Der Bund zahlt die Beiträge direkt an den Rentenversicherungsträger. Bringen Sie bitte den Nachweis über Ihre Versicherungsnummer in der gesetzlichen Rentenversicherung zum Dienstantritt mit, falls Sie diesen nicht bereits beim Termin zur ärztlichen Untersuchung vorgelegt haben.

Ist für Sie noch keine Versicherungsnummer vergeben worden, so wird das Notwendige von der Bundeswehr veranlasst.

Waren Sie am Tag vor Beginn Ihres FWD Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung Ihrer Berufsgruppe und deshalb von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit, so werden Ihnen die Beiträge auf Antrag in der Höhe, wie sie für die gesetzliche Rentenversicherung anfallen würden, erstattet. Leisten Sie freiwillig Beiträge zu einer anderen Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z.B. in Form einer Lebensversicherung), werden Ihnen diese ebenfalls auf Antrag erstattet.

Voraussetzungen bei einer Lebensversicherung sind jedoch, dass diese bei Beginn des FWD mindestens zwölf Monate bestanden hat, in der Regel eine Laufzeit bis zum 60. Lebensjahr hat und Sie Versicherungsnehmer, versicherte Person und Bezugsberechtigter im Erlebensfall sind.

Die freiwillige Leistung zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung muss in den letzten zwölf Monaten vor Beginn des FWD aus eigenem Arbeitseinkommen oder aus eigenen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit oder Lohnersatzleistung geleistet worden sein.

Erstattungsanträge sind spätestens vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung des FWD zu stellen. Antragsvordrucke erhalten Sie bei der Truppe.

Besteht für Sie eine zusätzliche betriebliche oder über-betriebliche Alters- oder Hinterbliebenenversorgung, so hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber für die Dauer des FWD die Beiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile) weiter-zuzahlen.

- ▶ Krankenversicherung
- ▶ Pflegeversicherung
- ▶ Rentenversicherung
- ▶ Sozialdienst der Bundeswehr

Sicherheitsüberprüfung

Aus Gründen des staatlichen Geheimschutzes kann es erforderlich sein, dass für FWD Leistende eine Sicherheitsüberprüfung eingeleitet wird. Zu diesem Zweck wird Ihnen das Karrierecenter der Bundeswehr Unterlagen aushändigen, die Sie bitte entsprechend der Vorgaben ausfüllen und weiterleiten müssen.

Soldatin oder Soldat auf Zeit

Soldatin oder Soldat auf Zeit heißt, sich auf begrenzte Zeit in den Laufbahngruppen der Mannschaften, Unteroffiziere oder Offiziere zu verpflichten. In den Laufbahnen der Feldweibel und der Offiziere besteht die Möglichkeit der Übernahme zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten.

Die maximale Verpflichtungsdauer für alle Laufbahnen beträgt derzeit 25 Jahre, bei zivilberuflicher Aus- und Weiterbildung zwischen neun und zwölf Jahre. Es besteht die Möglichkeit, als Anwärterin oder Anwärter im untersten Dienstgrad oder mit einem höheren Dienstgrad eingestellt zu werden, wenn die in der Soldatenlaufbahnverordnung geforderten Voraussetzungen hinsichtlich Bildung und Berufsabschluss erfüllt werden.

In den Laufbahnen der Fachunteroffiziere und der Feldweibel der Fachdienste können Sie während der Dienstzeit auch einen Beruf erlernen (Ebene Geselle oder Facharbeiter) oder aber eine Ausbildung zum Meister oder vergleichbar abschließen.

Laufbahnen der Offiziere des Truppendienstes und des Sanitätsdienstes: Offizierbewerberinnen und Offizierbewerber müssen sich beim Heer und bei der Streitkräftebasis auf mindestens drei, bei der Luftwaffe und der Marine auf mindestens vier Jahre verpflichten.

Offizieranwärterinnen und Offizieranwärter, die sich für mindestens 13 Jahre verpflichtet haben und die die erforderlichen Bildungs- und Eignungsvoraussetzungen erfüllen, nehmen regelmäßig ein Studium an einer der beiden Universitäten der Bundeswehr in Hamburg oder München oder an der Bundeswehrfachhochschule in München auf.

Sanitätsoffizieranwärterinnen und Sanitätsoffizieranwärter verpflichten sich auf mindestens 17 Jahre und studieren Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie oder Tiermedizin an einer zivilen Hochschule.

Soldatinnen und Soldaten können ihre Verpflichtungserklärung für eine Berufung in das Dienstverhältnis einer Soldatin oder eines Soldaten auf Zeit unter dem Vorbehalt eines Widerrufs bis zum Ablauf des sechsten Monats ihrer Dienstzeit abgeben. Die Berufung in das Dienstverhältnis einer Soldatin oder eines Soldaten auf Zeit erfolgt nach Dienstantritt.

Die Dienstzeit wird zunächst auf sechs Monate festgesetzt. Bis zum Ablauf des sechsten Dienstmonats kann die Verpflichtungserklärung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Dem Widerruf ist grundsätzlich mit sofortiger Wirkung stattzugeben.

Soldatinnen und Soldaten auf Zeit haben entsprechend der Dauer ihrer Dienstzeit einen umfassenden Anspruch auf Berufsförderung. Mit gezielter Förderung von schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen nach der Wehrdienstzeit bei gleichzeitiger Absicherung des Lebensunterhalts werden die Chancen zu einem beruflichen und sozialen Aufstieg im zivilen Erwerbsleben erhöht.

Nähere Auskünfte erteilt das Karrierecenter der Bundeswehr.

Sozialdienst der Bundeswehr

Die Sozialberaterinnen und Sozialberater informieren Sie während des FWD über Fragen zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie zu Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, zum Erhalt des Arbeitsplatzes und zur Versorgung im Krankheitsfalle bei einer Wehrdienstbeschädigung. Sie stehen Ihnen mit fachkundigem Rat zur Seite und unterstützen Sie beim Beantragen von Leistungen.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter helfen Ihnen insbesondere bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten, Partnerschaftsproblemen oder sonstigen familiären Angelegenheiten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes der Bundeswehr sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Nähere Informationen zum Sozialdienst der Bundeswehr finden Sie auch im Internet unter www.sozialdienst.bundeswehr.de

Standort

Ort, an welchem Sie Ihren Dienst leisten. Ihr erster Standort (Ort der Grundausbildung) wird Ihnen mit der Aufforderung zum Dienstantritt mitgeteilt. Der Standort der späteren Verwendung kann von dem der Grundausbildung abweichen, ist mit Ihnen im Rahmen der Beratung aber bereits erörtert worden.

Tauglichkeits- und Verwendungsgrad

Nach dem Ergebnis der ärztlichen Untersuchung wird einer der folgenden Tauglichkeitsgrade vergeben:

- wehrdienstfähig
- vorübergehend nicht wehrdienstfähig
- nicht wehrdienstfähig.

Für wehrdienstfähig eingestufte Bewerberinnen und Bewerber legt die Ärztin / der Arzt der Bundeswehr zum Schutz vor gesundheitlicher Überforderung während des FWD einen der folgenden Verwendungsgrade fest:

- voll verwendungsfähig (T 1)
- verwendungsfähig mit Einschränkung für bestimmte Tätigkeiten (T 2).

„Vorübergehend nicht wehrdienstfähige“ Bewerberinnen und Bewerber können, wenn die Ursache für diese ärztliche Beurteilung behoben ist, zu einem späteren Zeitpunkt erneut ärztlich untersucht werden. Wer „nicht wehrdienstfähig“ ist, kann keinen FWD leisten. Die bei der ärztlichen Untersuchung erhobenen Daten werden in diesem Fall spätestens nach Ablauf eines Jahres gelöscht.

Tätigkeitsfelder

Ihre bisher erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie im Heer, in der Luftwaffe, bei der Marine, in der Streitkräftebasis oder im Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr gezielt einsetzen. Eine kleine Auswahl an möglichen Verwendungsbereichen und anspruchsvollen Tätigkeiten innerhalb Ihrer Dienstzeit bei der Bundeswehr:

- Stabsdienst
- Sanitätsdienst
- Infanterie
- Navigation
- Schiffsbetriebstechnik
- Elektrotechnik/Mechanik
- Informationstechnologie
- Fluggerätmechanik
- Protokollarischer Ehrendienst
- Logistik und
- Kraftfahrwesen

Unterhaltssicherung

Als Soldatin oder Soldat erhalten Sie

► Wehrsold

Damit können Sie die Aufwendungen für den persönlichen Bedarf des täglichen Lebens bestreiten.

Was wird aus Ihren Zahlungsverpflichtungen während des FWD?

Für den Unterhalt Ihrer Angehörigen und für sonstige besondere Aufwendungen, die während des FWD notwendig sind, können folgende Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz in Betracht kommen:

- Für bestimmte Angehörige im gemeinsamen Haushalt erhalten Sie laufende monatliche Unterhaltszahlungen.
- Sofern Sie darüber hinaus Angehörigen zum Unterhalt verpflichtet sind, können sie auch dafür Leistungen erhalten. Die Höhe dieser Zahlungen richtet sich nach dem Unterhalt, zu dem Sie gesetzlich verpflichtet sind.
- Leistungen sind vorgesehen für private Kranken- und Pflegeversicherungen und im Rahmen von Höchstgrenzen – für Hausrat-, Allgemeine Haftpflicht- und Unfallversicherungen, jedoch nicht für Kfz-Versicherungen. Das Versicherungsverhältnis muss aber – außer bei Kranken- und Pflegeversicherung – schon vor Kenntnis des Zeitpunkts des Antritts des Freiwilligen Wehrdienstes bestanden haben.
- Erstattung von selbstgenutztem Wohnraum, sofern der Wohnraum vor Kenntnis des Zeitpunkts des Antritts des Freiwilligen Wehrdienstes angemietet wurde.

FWD Leistende, die vor Kenntnis des Zeitpunkts des Antritts des Freiwilligen Wehrdienstes Inhaberin oder Inhaber eines Gewerbebetriebes oder Betriebes der Land- und Forstwirtschaft sind oder eine andere selbständige Tätigkeit ausüben, erhalten zur Sicherung dieser Erwerbsgrundlage in der Probezeit die Aufwendungen für die Miete der Betriebsstätte oder unabwendbare Aufwendungen zur vorläufigen Sicherung dieser Erwerbsgrundlage erstattet, wenn der Betrieb wehrdienstbedingt ruht.

Wo und wann müssen Sie die Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz beantragen?

Die Leistungen beantragen Sie bei der nachstehenden Adresse:

Bundesamt für das Personalmanagement
der Bundeswehr
Referat I 2.3.7 – Unterhaltssicherung
Postfach 30 10 54
40410 Düsseldorf

Den Antrag können Sie nach Erhalt der Aufforderung zum Dienstantritt auch schon vor Beginn des Freiwilligen Wehrdienstes stellen. Das Antragsrecht erlischt drei Monate nach Beendigung des FWD. Ein Antrag auf Erstattung von Wohnraumkosten muss aber bereits vor dem Ende des FWD gestellt werden.

Verpflichtungserklärung

Falls Sie 12 oder mehr Monate FWD leisten möchten, ist eine gesonderte schriftliche Verpflichtungserklärung für eine besondere Auslandsverwendung obligatorisch. Von dieser Verpflichtungserklärung können Sie auf Antrag – auch nach Dienstantritt – entbunden werden. Einem Antrag ist stattzugeben, wenn die besondere Verwendung im Ausland wegen persönlicher oder familiärer Gründe eine besondere Härte bedeuten würde. Einen Anspruch auf einen Auslandseinsatz haben sie nicht.

Verwendungsausschlüsse

Im Rahmen Ihrer Verwendungsfähigkeit legt die Ärztin / der Arzt die militärischen Verwendungen fest, für die Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht geeignet sind. Diese Verwendungsausschlüsse können Sie dem Vordruck „Ärztliches Untersuchungsergebnis/Verwendungsausweis“ entnehmen.

Als ausgeschlossene Verwendungen gelten die angekreuzten Symbole, deren Erläuterungen auf der Rückseite des Verwendungsausweises zu finden sind.

Verwendungswünsche

Ihre Verwendungswünsche bilden neben Ihren besonderen Qualifikationen und dem Bedarf der Truppe eine wichtige Grundlage für Ihre Einplanung. Ihre Wünsche werden daher bei der EUF im Rahmen eines Assessments erfragt und soweit möglich berücksichtigt. Eine berufsnahe Verwendung kann auf nachzuweisende Praxiszeiten einer zivilberuflichen Aufstiegsfortbildung, z.B. bei der Meisterprüfung im Handwerk oder auf eine Techniker Ausbildung, angerechnet werden.

Wehrdienstunfähigkeit

► Tauglichkeits- und Verwendungsgrad

Wehrsold

Freiwilligen Wehrdienst Leistende erhalten einen nach folgenden Tagessätzen bemessenen Wehrsold:

– Eingangsdienstgrad	11,41 Euro
– Gefreiter	12,18 Euro
– Obergefreiter	12,95 Euro
– Hauptgefreiter	13,71 Euro

Zusätzlich zum Wehrsold erhalten Sie für jeden Tag Ihres Dienstes einen Wehrdienstzuschlag in Höhe von:

- 16,50 Euro ab dem ersten Dienstmonat
- 22,50 Euro ab dem siebten Dienstmonat
- 24,50 Euro ab dem 13. Dienstmonat und
- 26,50 Euro ab dem 19. Dienstmonat

Der Wehrdienstzuschlag wird im jeweiligen Folgemonat und für den letzten Monat des FWD bei der Entlassung gezahlt.

Wehrsoldzahlung

Nach § 2 Abs. 4 des Wehrsoldgesetzes haben Sie für die Zahlung des Wehrsoldes sowie sonstiger Bezüge nach dem Wehrsoldgesetz ein Konto im Inland anzugeben oder einzurichten, auf das die Überweisung erfolgen kann.

Die Übermittlungskosten – mit Ausnahme der Kosten für die Gutschrift auf das Konto – trägt die Dienstbehörde. Eine Auszahlung auf andere Weise kann nur zugestanden werden, wenn Ihnen die Einrichtung oder die Benutzung eines Kontos aus wichtigem Grund nicht zugemutet werden kann.

Für den Fall, dass Sie noch nicht über ein Konto bei einem Geldinstitut verfügen, wird angeraten, dies noch vor dem Dienstantritt einzurichten.

Die meisten Geldinstitute bieten für FWD Leistende eine kostenfreie Kontoeinrichtung und -führung an. Dazu wird empfohlen, die Aufforderung zum Dienstantritt vorzulegen. Es bleibt Ihnen freigestellt, ein Konto entweder am Heimat- oder Dienstort einzurichten. Über die Möglichkeiten am Dienstort informiert Sie Ihr zuständiges Dienstleistungszentrum.

Wohngeld

Alleinstehende Freiwilligen Wehrdienst Leistende können für ihre Mietwohnung grundsätzlich kein Wohngeld beanspruchen. Aufwendungen für Wohnraum werden ausschließlich nach § 13 Unterhaltssicherungsgesetz erstattet.

Verheiratete FWD Leistende sollten jedoch einen Antrag auf Wohngeld bei der Gemeinde- oder Stadtverwaltung des Heimatortes stellen.

Sind die Eltern oder Großeltern des/der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (bzw. ein Eltern-/ Großelternanteil) Vermieter des Wohnraums, so sind Ansprüche auf Leistungen für Miete und Betriebskosten für Wohnraum nach dem Unterhaltssicherungsgesetz ausgeschlossen.

Leben Sie jedoch bei Ihren Eltern und tragen Sie finanziell zum Familienunterhalt bei, so kann durch den Wegfall Ihres Beitrages eventuell für Ihre Eltern ein Anspruch auf Wohngeld entstehen oder ein bestehender Anspruch sich erhöhen. Vorsorglich sollten Ihre Eltern sich darüber bei der zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung informieren.

► Unterhaltssicherung

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Verteidigung
Presse- und Informationsstab 2
Stauffenbergstraße 18
10785 Berlin

Stand

November 2015

Internet

www.bundeswehr.de
www.bmvg.de
www.bundeswehr-karriere.de

Bildnachweis

BMVg
Bundeswehr / Roland Alpers
Bundeswehr / Steve Back
Bundeswehr / Timo Beylem
Bundeswehr / Andrea Bienert
Bundeswehr / Jane Hannemann
Bundeswehr / Dana Kazda
Bundeswehr / Martin Stollberg
Bundeswehr / Tom Twardy
Bundeswehr / Carsten Vennemann
Bundeswehr / Sebastian Wilke
photothek / Thomas Imo
photothek / Thomas Koehler

Gestaltung

Gratzfeld, Wesseling

Druck

Druck- und Verlagshaus Zarbock
GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit
des Bundesministeriums der Verteidigung.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum
Verkauf bestimmt.



Bundeswehr
Wir. Dienen. Deutschland.